

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 30.06.2026	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Amt für Klimaschutz und Klimaanpassung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat IV Dezernat VI ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2026/0167 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 561040 Kostenstelle: 069-000-1000 Kostenträger: 5610-42 Investitionsnummer: Sachkonto: 6779300		

Betreff: Kommunale Wärmeplanung - Teil B

Vorlage vom: 27.05.2026

Beschlussvorschlag:

Es werden zur Beschlussfassung vorgelegt:

1. Teil B der kommunalen Wärmeplanung.
2. Anhang B1: Transformationspfad (Ergebnisse für Ortsteile & Bezirke).
3. Anhang B2: Maßnahmenkatalog der zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen.

Die Umsetzung der Maßnahmen in Anhang B-2 wird grundsätzlich beschlossen und beauftragt; Je nach Maßnahme folgen weitere Beschlussvorschläge unter Berücksichtigung der personellen und finanziellen Ressourcen der koordinierenden Ämter, Verwaltungsstellen oder Eigenbetriebe.

Anlagen:	Anlage 1: KWP Darmstadt, Ergebnisbericht Teil B Anlage 2: KWP Darmstadt, Anhang B1-Transformationsberechnungen Anlage 3: KWP Darmstadt, Anhang B2-Maßnahmen
-----------------	---

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:

Auswirkungen auf Stadtklima: ☐ ja ☐ nein

Auswirkungen auf THG-Emissionen: ☐ gering¹⁾ ☐ mittel/groß²⁾

Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung: ☐ ja ☐ nein

Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:

Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft? ☐ ja ☐ nein

Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt? ☐ ja ☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 27.05.2026

Das Ziel der kommunalen Wärmeplanung ist es, der Bevölkerung eine klimafreundliche, nachhaltige und wirtschaftliche Wärmeversorgung für Gebäude und Betriebe in der Kommune aufzuzeigen, anzustoßen und zu begleiten, um den CO₂-Ausstoß zu reduzieren und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen bis spätestens 2045 zu beenden.

Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanungen kommt der Abstimmung zwischen den Gebietskörperschaften und den Energieversorgern sowie Netzbetreibern vor Ort eine zentrale Bedeutung zu. Dies ist hier durch eine enge Zusammenarbeit mit der e-netz Südhessen AG sowie der ENTEGA AG und deren Wärmestrategie gegeben (s.u.).

Die kommunale Wärmeplanung als Pflichtaufgabe und Inhalte

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt ist gemäß § 13 des hessischen Energiegesetzes (HEG) seit dem 29.11.2023 zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung (KWP) verpflichtet. Weiterhin trat am 01.01.2024 auf Bundesebene das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) in Kraft. Beide Gesetze haben zum Ziel, dass die jeweils kraft Gesetzes zuständigen Kommunen eine Wärmeplanung erstellen, diese veröffentlichen und fortlaufend aktualisieren. Es handelt sich somit um eine dauerhafte kommunale Pflichtaufgabe.

Kommunale Wärmeplanungen sind für alle bestehenden Gemeindegebiete bis spätestens 30. Juni 2026 zu erstellen, in welchen zum Stichtag (01. Januar 2024) mehr als 100.000 Einwohner*innen gemeldet waren.

Für die vorliegende kommunale Wärmeplanung ist weiterhin relevant, dass nach § 5 des WPG kommunale Wärmepläne, die bereits vor dem 01.01.2024 nach Landesrecht (in Hessen nach dem HEG) begonnen wurden, weiter nach Landesrecht erstellt und umgesetzt werden können (Bestandsschutz). Somit gilt für die Wissenschaftsstadt Darmstadt aktuell das HEG. Im Rahmen der vorgeschriebenen Aktualisierung der Wärmeplanung in 5 Jahren greift das WPG.

Inhalte der kommunalen Wärmeplanung sind:

- Erstellung einer umfassende **Bestandsanalyse**, um den aktuellen Zustand der Wärmeversorgung erfassen.
- Ermittlung der **Potentiale zur Wärmeversorgung** aus erneuerbaren Energiequellen, unvermeidbarer Abwärme und Kraft-Wärme-Kopplung auf Basis Erneuerbarer Energien.
- Ermittlung von **Einsparpotentialen** im Wärmebedarf durch zukünftige energetische Sanierungsmaßnahmen (Effizienzsteigerung).
- Entwicklung eines **Zielszenarios zur Treibhausgasneutralität** der Darmstädter Wärmeversorgung und zur Deckung des zukünftigen Wärmebedarfs mit erneuerbaren Energien im Zieljahr 2045 sowie eine Einteilung des Stadtgebiets in voraussichtliche **Wärmeversorgungsgebiete** als Kerninhalte der kommunalen Wärmeplanung.

Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung:

Im Endbericht Teil A (MagV 2025/0322) wurden bereits Bestandsanalyse, Potentialanalyse und Zonierung zur Beschlussfassung vorgelegt und erläutert.

Die erfolgreiche Umsetzung des kommunalen Wärmeplans wird nur gelingen, wenn relevante Akteure (Kommune, Unternehmen und Private) in verschiedenen Handlungsfeldern an der

Umsetzung mitwirken und die Kommune hierzu die Unternehmen und privaten Dritten in deren Handlungsfeldern aktiv unterstützt. Folgerichtig sieht das Wärmeplanungsgesetz des Bundes hierfür weitere Bausteine zur Zielerreichung vor. Zum einen ist nach § 17 WPG die Erstellung eines Transformationspfades für das beplante Gebiet durch die Kommune und nach § 20 eine Umsetzungsstrategie für die von der Kommune unmittelbar selbst zu realisierenden Umsetzungsmaßnahmen vorgeschrieben.

Diese Bausteine werden in dieser Magistratsvorlage beschlossen und im Folgenden vorgestellt.

Teil B der kommunalen Wärmeplanung:

Im nun vorliegenden **Teil B** werden die **Wärmewendestrategie mit Transformationspfad und Umsetzungsstrategie mit Vorschlägen** der Wissenschaftsstadt Darmstadt vorgestellt (Anlage 1). Weiterhin enthält der Bericht Vorschläge zur Verstetigung und zum Controlling.

Anhang B-1: Transformationspfad (Ergebnisse für Ortsteile & Bezirke)

Der Transformationspfad beschreibt die angestrebte Entwicklung der Versorgungsstruktur sowie der Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) bis zum Zieljahr 2045. Die Transformationsberechnungen auf Ebene der „Ortsteile“ und „statistischen Bezirke“ (Anlage 2) ergänzen die Ausführungen im Bericht.

Demnach nimmt der Wärmebedarf (Endenergie sekundärseitig bzw. „Nutzwärmebedarf“) der Gesamtstadt durch Maßnahmen der energetischen Sanierung und der effizienten Wärmeherzeugung von 1.382.959 MWh/a im Status quo auf 1.008.731 MWh/a im Zieljahr deutlich ab (siehe dazu Endbericht Teil A, Kap. 5.1). Wobei der Endenergiebedarf (primärseitig) – durch die angenommene Umstellung der Wärmeversorgung auf Wärmepumpen in den dezentralen Wärmeversorgungsgebieten nochmals stärker von 1.456.242 MWh/a im Status quo auf 580.684 MWh/a im Zieljahr 2045 sinkt. Dies lässt sich durch die Effizienz dieser Technologie sowie der Nutzung von kostenloser Umweltwärme begründen. Die THG-Emissionen sinken im gleichen Zeitraum daher von 347.250 tCO_{2eq}./a auf dann nur noch 13.330 tCO_{2eq}./a.

Anhang B-2: Maßnahmenkatalog der zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen:

Im Bericht Teil B (Anlage 1) werden für die Umsetzungsstrategie auch Maßnahmen zur kommunalen Wärmeplanung aufgelistet. In der Anlage **Maßnahmenkatalog** (Anlage 3) werden prioritäre Maßnahmen detailliert in Steckbriefen und weitere Maßnahmen in Projektskizzen beschrieben. Der Maßnahmenkatalog vermeidet es dabei bewusst in Darmstadt durch das Amt für Klimaschutz und Klimaanpassung bereits umgesetzte und laufende Maßnahmen aufzugreifen, auch wenn deren Umsetzung direkt oder indirekt auf die Ziele der kommunalen Wärmeplanung „einzahlen“.

Weitere Schritte

Die kommunale Wärmeplanung wird entsprechend der Bundesgesetzgebung alle 5 Jahre überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Dezernat I

Dezernat III

Dezernat IV

Dezernat VI

Hanno Benz
Oberbürgermeister

Michael Kolmer
Stadtrat

André Schellenberg
Stadtkämmerer

Paul Georg Wandrey
Stadtrat